

AGL- Fraktion im Eberbacher Gemeinderat, z.H. v. Peter Stumpf, Akazienstr. 9, 69412 Eberbach

An
Christina und Rainer Kunze
Elmele 30
69412 Eberbach

Offenen Brief zum Thema „Mehr Transparenz zum Thema Windkraft“, Ihre Mail vom 19.1.2014 veröffentlicht in der RNZ vom 21.1. und EBZ vom 23.1.2014

Sehr geehrte Frau Kunze, sehr geehrter Herr Kunze,

für Ihren offenen Brief an Bürgermeister und die Gemeinderatsfraktionen sind wir Ihnen sehr dankbar, weil damit das Thema Windenergienutzung in Eberbach endlich öffentlich diskutiert wird und wir Ihnen in einigen Punkten wie Information, größtmögliche Transparenz, Beteiligung der Öffentlichkeit an der Entscheidungsfindung ausdrücklich zustimmen.

Die AGL hat bezüglich der Beteiligung der Öffentlichkeit in den städtischen Gremien diese schon mehrfach gefordert, zuletzt im Dezember 2013, als der Gemeinderat über den Stand der Planung der Windenergie auf dem Hebert informiert wurde. Unser Antrag, diese Gemeinderatssitzung öffentlich zu machen, wurde von den anderen GemeinderätInnen und dem Bürgermeister leider abgelehnt. Hiermit wurde erneut eine Chance verpasst, die Bevölkerung bereits im Planungsstadium einzubeziehen. Einige Ihrer Fragen wären dort auch bereits beantwortet worden. Leider durften Sie nicht anwesend sein.

Was die Beteiligung der Öffentlichkeit betrifft, so möchten wir noch einen Schritt weiter gehen. Wir werden, wenn eine Entscheidung über den Windpark auf dem Hebert ansteht, den Antrag stellen, dass dazu ein Bürgerentscheid erfolgt, d. h. dass diese für Eberbach wichtige Frage nicht ausschließlich vom Gemeinderat, sondern von allen Bürgerinnen und Bürgern entschieden wird.

Was einige Ihrer Fragen betrifft, so ist auch die AGL der Meinung, dass diverse Gutachten wie z. B. zum Natur- und Artenschutz, genaue Messung der Windhöflichkeit und eine darauf basierende Wirtschaftlichkeitsberechnung, in die auch die Kosten für einen Rückbau eingehen müssen, und vieles andere vor der Genehmigung vorliegen müssen. Den größten Teil der von Ihnen geforderten Untersuchungen sieht im Übrigen auch das Gesetz vor. Nach unserem Kenntnisstand liegen ein avifaunistisches Gutachten (Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen) und eine Langzeitmessung der Windgeschwindigkeit auf dem Hebert bereits vor. Nach diesen Messungen, so unser Kenntnisstand, ist der Hebert einer der besten Standorte im Odenwald, an dem sich ein Windpark wirtschaftlich betreiben lässt.

Im Gegensatz zu Ihrer Meinung sehen wir bei einem Windpark auf dem Hebert, auf dem nach aktuellem Stand zwischen 5 und 10 Windräder (von 15 war nie die Rede) wirtschaftlich betrieben werden könnten, nicht die Gefahr der „Lebensraumzerstörung“ und des „Artensterbens“. Wenn wir die Atomkraftwerke wegen ihrer unbeherrschbaren Risiken und der nicht geklärten Endlagerung des Atomabfalls stilllegen wollen, wenn wir Kohlekraftwerke wegen ihres für den Klimawandel

verantwortlichen CO₂ Ausstoßes zurückfahren wollen, dann benötigen wir Strom aus regenerativen Energien. Tatsache ist, dass Strom aus Wind wesentlich kostengünstiger als Strom aus der Sonne erzeugt werden kann. Ein Verweis, dass in Norddeutschland die Windhöffigkeit größer ist als im Süden, ist zweifelsfrei richtig. Aber dort stehen schon zahlreiche Windräder, für die ebenfalls die von Ihnen aufgeführten Probleme des Artenschutzes, der Flächenversiegelung usw. gelten. Außerdem besteht das Problem der fehlenden Stromtrassen zu uns in den Süden. Der Bau dieser Trassen bedeutet auch einen Eingriff in das Landschaftsbild. Wir wollen keine Politik nach dem Motto, Windkraft ist sinnvoll, aber bei uns sollen keine Windräder stehen. Es ist auch nachgewiesen, dass Windparks auf guten Standorten in Süddeutschland wirtschaftlicher sind, als die sehr teuren Offshore Windparks in Ost – und Nordsee.

Die Nutzung der Windenergie auf unserer Gemarkung sieht die AGL als kommunalen Beitrag zur Energiewende. Die Chance, dass der Strombedarf Eberbachs ausschließlich aus erneuerbaren Energien erzeugt wird, kann mit dem Windpark Hebert erreicht werden. Durch die Produktion von Windstrom würden die Stadtwerke sowohl von der Preispolitik der großen Stromerzeuger als auch von den technischen und wirtschaftlichen Risiken der fossil-atomaren Energiewirtschaft unabhängiger, was sich auch in niedrigeren Strompreisen für die Stadtwerkekunden niederschlagen könnte. Nebeneffekt wäre eine Verbesserung der Einnahmesituation der Stadt über eine Beteiligung bzw. Verpachtung der Flächen und Gewerbesteuerereinnahmen.

Der Windpark muss als Bürgerwindpark betrieben werden, d. h. dass die Bürger, vorrangig Eberbacher Bürger, die Möglichkeit erhalten, in den Windpark über ein Genossenschaftsmodell zu investieren um am Ertrag des Windparks beteiligt zu werden.

Doch vor der Realisierung, da geben wir den Schreibern des offenen Briefes Recht, muss zunächst

1. endlich die Öffentlichkeit mit einbezogen werden und
2. eine solide mit Gutachten und Untersuchungen abgesicherte Planung erfolgen, die auch die neuen gesetzlichen Regelungen zum EEG-Gesetz einbeziehen muss.

Dafür kämpfen wir drei AGL-Gemeinderäte weiter.

Kerstin Thomson, Lothar Jost, Peter Stumpf